ilsfeld tradition & weitsicht

european energy award GOLD

ILSFELDER NACHRICHTEN

Kreis Heilbronn mit den Teilorten Abstetterhof | Auenstein | Helfenberg | Schozach | Wüstenhausen

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Donnerstag, 9. Oktober 2025 | Nr. 41

Foto: Viktor Fuchs/Getty Images/iStockphoto

INHALT

Seite 4
Notdienste

Seite 5
Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 6
Amtliche Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 17
Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 26
Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 37
Werbung

ilsfeld
tradition & weitsicht

Wir suchen Verstärkung

Die Gemeinde Ilsfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitarbeiter für den

Bundesfreiwilligendienst (m/w/d)

in unseren Kindertageseinrichtungen in Ilsfeld und Teilorten und im Kinder- und Jugendreferat.

Sie möchten sich praktisch betätigen und Erfahrungen in einem sozialen Beruf erlangen sowie Ihre zwischenmenschlichen Fertigkeiten ausbauen, um fit zu werden für das spätere Berufsleben? Dann könnte ein Bundesfreiwilligendienst genau das Richtige für Sie sein. Wir suchen junge motivierte Personen, die sich gerne ein Jahr in unseren Einrichtungen engagieren möchten.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Für Fragen steht Ihnen Frau Frank, Tel. 07062/9042-21
E-Mail: rebecca.frank@ilsfeld.de, gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld – gerne auch per E-Mail an bewerbungen@ilsfeld.de.

GEMEINSAM SPIELEN

AB JETZT IMMER 1 X PRO MONAT OKT. - DEZ.!

SPIELEABEND IN DER MEDIOTHEK

FR., 10.10.2025

18:00 - 22:30 UHR

ilsfeld mediothek

www.aszendent-werbung.de – Fotos: iStock (3), Marco Jäger

ilsfelder Unternehmen

Verkaufsoffener Sonntag in Ilsfeld am 19.10.2025

von 12 bis 17 Uhr

Veranstalter: Ilsfelder Unternehmen
BDS Schozachtal e.V.

Alle teilnehmenden Betriebe finden Sie auf WWW.ILSFELDER-UNTERNEHMEN.DE

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld / Schozach

-liche Einladung zum

Frauentreff

im

Johann-Geyling-Haus
Charlottenstraße 22

am

Dienstag, 14. Oktober

19.30 Uhr

Auch Männer, die am Thema Interesse haben, sind herzlich willkommen.

mit Imbiss und Vortrag

von

Eva-Maria Bachteler

Theologische Leiterin /
Geschäftsführerin, Ev. Tagungsstätte Löwenstein

„Zwischen Zeit und Ewigkeit“

Was sagt die Bibel dazu?

Musikalische Mitwirkung: Gitarrenchor Ilsfeld

DI., 14.10. 15:30 UHR
DER WILDUNFALL

Lesenachmittag im Wald mit Försterin Maike Muth

Zusammen mit Försterin Maike Muth begeben sich die Kinder auf die Spuren der Kurzgeschichte aus dem tiefen Wald "Der Wildunfall", die Maike Muth selbst verfasst hat, um dafür zu sensibilisieren, wie ein gutes Miteinander zwischen Menschen und tierischen Waldbewohnern funktionieren kann.
Es werden verschiedene Stationen und Schauplätze im Wald abgelaufen und die Geschichte vorgelesen.
Dauer ca. 2 Stunden, bitte an geeignete, ggf. regenfeste Kleidung denken.
Treffpunkt: Kreuzung Gottlob-Pfander Weg/ Sandweg

Für Kinder von 8 - 10 J.

Kostenfrei, mit Anmeldung, Plätze sind begrenzt

ilsfeld mediothek

„Abendspaziergang in der Natur"
Veranstaltungsreihe - Entdeckungen in der Natur vor der Haustüre
in allen Mitgliedskommunen des WaldNetzWerk e.V.

Fr, 17. Oktober, 17:00 Uhr

Glücksort Wald:
Im Gemeindewald Ilsfeld

Gemeinsam mit Försterin Maike Muth geht es in den herbstlichen Wald – Groß & Klein sind zum Walderleben mit allen Sinnen eingeladen. Wenn die Dämmerung hereinbricht, suchen wir gemeinsam einen kleinen Glücksort im Wald auf – man darf gespannt sein...

Kostenfrei
Anmeldung ist nicht erforderlich

Ilsfeld, Parkplatz Krehweg
(Ilsfeld in Richtung Flein rechts)

WaldNetzWerk e.V. • Geschäftsstelle: Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn
Tel 07131 994-1181 • Fax 07131 994-831189 • info@waldnetzwerk.org •

TERMIN VORMERKEN

Ilsfelder Herbst-Turnier

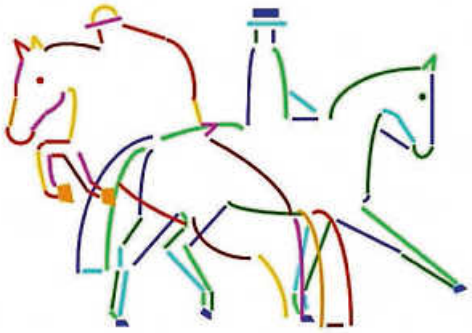

18. + 19. Oktober 2025

DENKE AN DIE UMWELT!

Wirf nichts auf Straßen und Plätze, benutze den Mülleimer

Grafik: NataliPopova/iStock/Getty Images Plus

BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe:
Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis
Dr. Heike Fellger
Dr. Jürgen Röck/Dr. Petra Neugebauer,
Dr. Jargon
Dr. Tobias Buchholz
Dr. Bianca Gruber/Dr. Martin Pelzl
Dr. Hanne Steck
Dr. Claudia Bucur
... gilt: in Vertretung Ihres Hausarztes

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (bundesweit)
Tel. 116 117 (Anruf ist kostenlos)
– wenn die Arztpraxis geschlossen hat –

Für die Ärztegruppe Oberstenfeld
Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist der Ärztliche Bereitschaftsdienst Ludwigsburg, Am Zuckerberg 89 unter der Tel.-Nr. 07141/6430430 zuständig.

Ärzte
Allgemeinärzte
Dres. Buchholz/Fellger/Hulde
König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 95030
MVZ Buderer-Group, Ilsfeld
König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt
Dr. Staudinger
König-Wilhelm-Str. 105/1,
Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt
Dr. Dali Konstanz
König-Wilhelm-Str. 74/76,
Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:
Dr. Jörg Seeberger
Raiffeisenstr. 4,
Ilsfeld, Tel. 9244024

Tierärzte:
Dr. Starker, Schulstr. 37, Ilsfeld, Auenstein
Tel. 07062/62330
Dr. Bühler-Leuchte, Von-Gaisberg-Str. 15/1,
Ilsfeld, Helfenberg
Tel. 07062/914448
Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:
Dr. Markus Stredicke,
Zahnärztin Dr. Anna Kövari,
Zahnarzt Georgios Tsilofitis
Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555
Grit Schad,
König-Wilhelm-Str. 60, Ilsfeld, Tel. 9797567
Oralchirurgie und Implantologie
Praxiskliniken JEGGLE ZEIDLER
Dr. Jeggle und Dr. Zeidler
im Gesundheitszentrum Ilsfeld-Auenstein
Beilsteiner Str. 33, Ilsfeld-Auenstein,
Tel. 07062/676000

Das Zahnärztehaus:
Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller
Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:
Annekathrin Tschritter,
Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie:
Dr. Cornelia Grau
König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 112**

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
Am Gesundbrunnen 40, **Tel. 19222**

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst

Kinderklinik Heilbronn, Tel. 07131/490
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen
8.00 – 22.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst an Wochenenden und Feiertagen in der HNO-Bereitschaftspraxis an der HNO-Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.

Öffnungszeiten der Bereitschaftspraxis
Sa., So. und Feiertag 10.00 bis 20.00 Uhr

Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!
Rufnummer für den tierärztlichen Notdienstring: **01805/843736**

Die Patientenbesitzer werden über diese Nummer nach einer kurzen Bandansage automatisch an die notdiensthabende Praxis weitergeleitet.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Einheitliche Rufnummer für
Baden-Württemberg 0761/12012000

Hebamme

Melanie Luzens
Tel. 07062/9786807, mobil 0176/24485574
Hebamme.luzens@web.de, www.luzens.de

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächsten Tag 8.30 Uhr:
Apothekensuche: 0800/0022833 oder
www.ak-bw.notdienst-portal.de/

Samstag, 11.10.2025

Ostend-Apotheke
Herbststr. 15, Heilbronn
Tel. 07131/99010

Sonntag, 12.10.2025

Mylius-Apotheke Oßweil
Friesenstr. 54, Ludwigsburg
Tel. 07141/7024960

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro
Tel. 07062/9042-0

Mo., Di.	8.00 – 12.30 Uhr
	14.00 – 16.00 Uhr
Mi.	8.00 – 12.30 Uhr
	14.00 – 18.00 Uhr
Do., Fr.	8.00 – 12.30 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein
in der Volksbank, Hauptstr. 12,
Tel. 07062/9042-82
Das Bürgerbüro Auenstein hat folgende Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr.	9.00 – 12.30 Uhr,
Do.	14.00 – 18.00 Uhr,
Mi.	geschlossen

Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld unter www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen können Sie uns auch eine E-Mail an **gemeinde@ilsfeld.de** zukommen lassen.

Wichtige Telefonnummern

Gemeinde Ilsfeld	Tel. 07062/9042-0
Bauhof	Tel. 07062/9042-72
Freibad	Tel. 9155580
Polizei	Tel. 110
Polizeiposten Ilsfeld	Tel. 07062/915550
Feuerwehr	Tel. 112
Diakoniestation Schozach-Bottwartal	Tel. 07062/973050
Gasversorgung	Tel. 07144/266211
Stromversorgung	Tel. 07144/266233
Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.	Tel. 9042-49
Wasserversorgung	Tel. 9042-44, -45
Wasserversorgung Notfall-Nr.	Tel. 0152/22987063
Bürgerbus	fährt vorläufig nicht!
Telefonseelsorge HN	Tel. 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:
Notruf für misshandelte Frauen Tel. 07131/507853
Notruf für Kinder und Jugendliche
Kreisjugendamt HN Tel. 07131/994555
Außensprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2, Ilsfeld, Terminvereinbarung unter Tel. 07131/964420
Essen auf Rädern Tel. 07063/9339444
Proindividuum Pflegedienst GmbH
Ilsfeld Tel. 07062/6598660
Außensprechstunde des Jugendamtes, Allgemeiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rathaus Ilsfeld, Terminvereinbarung Tel. 07131/994-305

HERBST PARTY in der
Tiefenbachhalle Auenstein
25.10. 20 UHR
Einlass ab 19:30 Uhr
PRÄMIERUNG
der grössten mitgebrachten ZUCKERRÜBE
WAHL DES SCHÖNSTEN TRACHTENPAARS
GAUDI-BAR-TANZ
DIRNDL-LEDERHOSE
fürs leibliche Wohl ist bestens gesorgt
EINTRITT 5.- € (unter 16 Jahren Eintritt frei)
Veranstalter: Landwirtschaftlicher Ortsverein Ilsfeld

Ilsfelder HOBBYKÜNSTLER
Hobbykunstausstellung
01. / 02. Nov. 2025
Tiefenbachhalle, 74360 Auenstein, Ochsenweg
Öffnungszeiten: Samstag: 13:00 – 17:00 Uhr
Sonntag: 11:00 – 17:00 Uhr
Die Aussteller freuen sich auf Ihren Besuch!
Kaffee und Kuchen laden zum Verweilen ein
Für die Kleinen: Basteln von Fensterbildern
Der Reinerlös wird gespendet an:
Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) Schozachtalschule, Ilsfeld
(Info unter: poststelle@04107104.schule.bwl.de)

Rathaus aktuell

Glückwünsche an Mitarbeiter/innen

Im regelmäßigen Turnus gratuliert Bürgermeister Bordon persönlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die einen runden Geburtstag feiern dürfen.

Hier gratulierte Herr Bordon Frau Geiger (Fachbereich Wirtschaft und Finanzen), Frau Turba (Fachbereich Planen und Bauen) und Frau Boshnjaku (Reinigungskraft Rathaus).

Allen Jubilarinnen wünschen wir auch auf diesem Wege nur das Beste für das zukünftige Lebensjahr.

Foto: Gemeinde Ilsfeld

Verschiedenes

Beginn der regulären Holzernte 2025/2026 im Gemeindewald Ilsfeld

Ab Mitte Oktober 2025 ist der Beginn des Holzeinschlags im Gemeindewald Ilsfeld geplant.

Der diesjährige Schwerpunkt der Holzernte befindet sich im Walddistrikt Plattenwald (Ilsfeld in Richtung Pfahlhof). Betroffen sind primär die Waldwege Hugo-Heinrich-Weg/Löbichweg und Trümmerweg.

Zur räumlichen Gliederung der jungen Waldbestände wurden bereits im Sommer 2025 auch im Walddistrikt Durstlich Befahrungslinien (Rückegassen) eingelegt.

Es handelt sich um den Bereich zwischen dem Teufelsbrunnenweg und dem Eugen-Härle-Weg, sodass es auch dort wegen des Holzrückens kurzfristig noch zu Behinderungen kommen kann. Bitte halten Sie sich immer an die Absperrungen, um eine sichere Arbeit zu ermöglichen und sich selbst nicht in Gefahr zu bringen.

Foto: Forstamt

Eine markante Eiche am Waldparkplatz „Alter Heilbronner Weg“ wird aufgrund eines Pilzbefalls im kommenden Wintereinschlag ebenfalls gefällt werden. Seit mehreren Jahren ist am Stammfuß der Fruchtkörper des Harzigen Lackporlings (Ganoderma resinaceum) zu beobachten, sodass die Standfestigkeit des Baumes nicht mehr gewährleistet ist.
Wie in den letzten Jahren wird das anfallende Brennholz bei der Ilsfelder Brennholzversteigerung angeboten. Der Termin ist am Montagabend, 15.12.2025 geplant – bitte merken Sie sich diesen Termin vor. Sobald weitere Details zum Holzverkauf bekannt sind, werden Sie über die Ilsfelder Nachrichten oder auf der Homepage der Gemeinde Ilsfeld/Landratsamt Heilbronn informiert.
Der Anschlagspreis für das meiste Hartlaubholz (Buche/Esche und Ahorn …) liegt bei 85 € pro Fm plus 7 % Mehrwertsteuer.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Forstrevier Ilsfeld. Die Telefonnummer lautet 07062/61986 (mit Anrufbeantworter) oder 0175/2236683.
Maike Muth

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Einziehung öffentlicher Verkehrsfläche
Gemeinde Ilsfeld
Landkreis Heilbronn
Gemäß § 7 Absatz 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 11.5.1992 (GBl. S. 330, 683) zuletzt geändert durch Gesetz vom 7.2.2023 (GBl. S. 26) m.W.v. 11.2.2023 wird die Einziehung nachstehend genannter Verkehrsfläche bekannt gemacht:

Brunnengässle Helfenberg, Teilfläche von Flst. 4792

Mit dem Zeitpunkt der Veröffentlichung verliert die Verkehrsfläche ihre Eigenschaft als öffentliche Verkehrsfläche.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Ordnungsamt der Gemeinde Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld, Widerspruch erhoben werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn eingelegt wird.

Ilsfeld, 9.10.2025
Bernd Bordon
Bürgermeister

Rauchmelder sind Lebensretter

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gemeinde Ilsfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:
Bürgermeister Bernd Bordon o.V.i.A.
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0, Fax 07062 9042-19,
gemeinde@ilsfeld.de

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot

Druck und Verlag:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

INFORMATIONEN

Fragen zur Zustellung:
G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:
Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-460, abo@nussbaum-medien.de
www.nussbaum-lesen.de

Erscheinung: Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:
dienstags, 12.00 Uhr

Aus dem Gemeinderat

Sitzungsbericht Gemeinderat 23.09.2025

In seiner Sitzung am 23. September 2025 um 19:00 Uhr befasste sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten:

TOP 1
Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse
Bürgermeister Bordon gab bekannt, dass der Gemeinderat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 22.07.2025 die Verwaltung mit der Aufnahme von Verkaufsverhandlungen hinsichtlich einer möglichen neuen Nutzung des Rathauses Auenstein beauftragt hat. Zudem wurde ein Beschluss bezüglich offener Posten im Eigenbetrieb Nahwärmeversorgung Ilsfeld gefasst. Des Weiteren wurden zwei Personalangelegenheiten entschieden.

TOP 2
Neufassung der Benutzungsordnung und des Gebührenverzeichnisses der Mediothek Ilsfeld
In seiner Sitzung am 08.04.2025 beschloss der Gemeinderat mehrheitlich die Einführung einer Jahresgebühr für die Nutzung der Mediothek in Höhe von 15 Euro für Erwachsene ab 01.01.2026. Die Verwaltung wurde einstimmig mit der Anpassung der Gebührensatzung beauftragt.
Nachdem die Benutzungsordnung und Gebührenordnung letztmalig im April 2016 angepasst wurden und hier zudem noch Bezeichnungen wie z.B. Gemeindebücherei, Büchereipersonal usw. enthalten sind, schlägt die Verwaltung zur besseren Lesbarkeit eine Neufassung der Benutzungsordnung vor.
Frau Kloiber erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Benutzungsordnung und das Gebührenverzeichnis der Mediothek Ilsfeld in der Fassung vom 23.09.2025.

TOP 3
Gewährung eines Unkostenzuschusses für „Aktive Senioren Auenstein“
Von Seiten der „Aktive Senioren Auenstein“, vertreten durch Herrn Gerhard Gemmrich, erhielt die Verwaltung nachfolgendes Schreiben (auszugsweise) vom 14.07.2025:

„Sehr geehrter Herr Bordon,
der Agenda Aktive Senioren Auenstein, die im Jahr 2000 durch einen Aufruf von Bürgermeister Knödler entstanden ist, wurde von der Gemeinde jährlich einen Unkostenzuschuss von 250,-- € zugesagt. Ich möchte Sie bitten, uns auch dieses Jahr diese Unterstützung zukommen zu lassen, wenn es die angespannte Finanzlage der Gemeinde Ilsfeld ermöglicht.“

Gemäß des gemeindlichen Finanzwesenprogrammes wird seit dem Jahr 2005 ein Betrag in Höhe von 250 Euro an die handelnde Person dieser Gruppe ausgezahlt. Das Geld wird nach deren Angabe hauptsächlich zur Deckung des Unkostenaufwands der Wanderführer aufgewendet.

Hintergrund hierbei ist wohl, dass eine Wanderung für alle Teilnehmer geh bar sein sollte und diese daher sorgfältig organisiert und ein mehrmaliges Probegehen und Anfahren der Wanderstrecke erfordert.
Die Bezuschussung erfolgte bisher auf freiwilliger Basis und ist auch nicht durch die Vereinsförderung abgedeckt.
Das Angebot der „Aktive Senioren Auenstein“ ist ein Ausfluss des Lokale Agenda 21 Prozesses, der von der Gemeinde Ilsfeld vor mehr als zwei Jahrzehnten initiiert wurde.
Die Wanderungen erfreuen sich immer noch einer regen Teilnehmerzahl von Bürgerinnen und Bürger, vor allem aus dem Teilort Auenstein.
Aus Verwaltungssicht handelt es sich um ein wichtiges Angebot für Senioren, das weiterhin unterstützt werden sollte. Die Unterstützung soll jährlich auf den Prüfstand gestellt werden.
Die Chance durch eigene Einnahmeerzielung eine Unterstützung durch die Gemeinde zu minimieren besteht nicht.
Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.

Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass der Gewährung eines Zuschusses für die „Agenda Aktive Senioren Auenstein" für das Jahr 2025 in Höhe von 250 Euro zugestimmt wird.

TOP 4
Gewährung eines Unkostenzuschusses für „Kult-Urzeit in Auenstein e.V."
Von Seiten des Vereins „Kult-Urzeit in Auenstein e.V." erhielt die Verwaltung nachfolgende E-Mail am 22.07.2025:

„Sehr geehrter Herr Bordon,
hiermit beantragen wir, die Kult-Urzeit in Auenstein e.V., einen Zuschuss für unser 27. Ochsenwegfestival, das vom 10.7. bis 13.07.2025 stattgefunden hat, in Höhe von 1000€.
Über eine positive Entscheidung in der Gemeinderatssitzung würden wir uns sehr freuen!
Mit freundlichen Grüßen
Lena Marquardt
Vorstand
Kult-Urzeit in Auenstein e.V."

Erstmalig wurde das Ochsenwegfestival im Jahre 2016 durch die Gemeinde Ilsfeld mit einem Betrag in Höhe von 4.000 Euro unterstützt. Hintergrund hierbei war die Verpflichtung der Band „Fools Garden" und der damaligen Aufnahme in das Kulturprogramm der Gemeinde Ilsfeld.
In den Jahren 2017, 2018 und 2019 wurde das Ochsenwegfestival jeweils mit 2.000 Euro bezuschusst.
Coronabedingt fand dann erst wieder im Jahr 2022 das Ochsenwegfestival statt. In diesem Jahr wie auch in den Jahren 2023 und 2024 erfolgte eine Bezuschussung in Höhe von jeweils 1.000 Euro. Die Bezuschussung erfolgte bisher auf freiwilliger Basis und ist auch nicht durch die Vereinsförderung abgedeckt. Auch wurde bisher nicht auf eine Offenlegung der Finanzierung des Ochsenwegfestivals gedrängt, sprich inwieweit die Veranstaltung auf die Gewährung des gemeindlichen Zuschusses angewiesen ist.
Angesichts der aktuellen Haushaltssituation der Gemeinde Ilsfeld vertritt die Verwaltung die Ansicht, dass die Gewährung eines Zuschusses eingestellt werden sollte. Unter Umständen ist es dem Verein möglich durch z.B. der Erhebung von Eintrittsgeldern hier einen Ausgleich zu erzielen.
Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat mehrheitlich bei 10 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 5 Nein-Stimmen den Beschluss, der Gewährung eines Zuschusses für das Ochsenwegfestival des Vereins „Kult-Urzeit in Auenstein e.V." in Höhe von 1000 Euro für das Jahr 2025 zuzustimmen.

TOP 5
Entwidmung Teilfläche von Flst. 4792, Brunnengässle Helfenberg
Die Angelegenheit wurde in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 18.02.2025 bereits behandelt.
Mit dem seinerzeitigen Beschluss wurde die Veräußerung einer Teilfläche des Flst. 4792 beschlossen und die Verwaltung beauftragt, das Entwidmungsverfahren für diese öffentliche Verkehrsfläche einzuleiten.
Die Absicht zur Einziehung der Teilfläche wurde in der Ausgabe des Amtsblattes in Kalenderwoche 23, am 02.06.2025, öffentlich bekannt gemacht. In der gesetzlichen Frist von drei Monaten gingen keinerlei Einwendungen gegen die Einziehung der Teilfläche bei der Verwaltung ein.
Die Verwaltung spricht sich nach wie vor für eine Entwidmung aus. Zuständig für die Einziehung ist der Träger der Straßenbaulast. Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 lit. a und § 3 Abs. 2 Nr. 2 StrG handelt es sich beim Brunnengässle um eine Gemeindestraße, die Zuständigkeit für die Entwidmung liegt demnach bei der Gemeinde Ilsfeld.
Nachdem die Absicht zur Einziehung der Teilfläche bereits bekannt gemacht wurde, gilt es in nunmehr, die tatsächliche Einziehung und Entwidmung durch den Gemeinderat zu beschließen.
Die Verwaltung wird nach entsprechender Beschlussfassung und Beauftragung durch den Gemeinderat in den Ilsfelder Nachrichten bekannt machen, dass die Gemeinde gemäß § 7 Abs. 4 StrG in der Fassung vom 11.05.1992 (GBl. S. 330, 683) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.02.2023 (GBl. S. 26) m.W.v. 11.02.2023 die o.g. Verkehrsfläche einzieht.
Nach Verstreichen einer einmonatigen Widerspruchsfrist kann – so es keine Widersprüche gibt – die Teilfläche eingezogen und der vom Gemeinderat am 18.02.2025 beschlossene Verkauf vollzogen werden.
Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die Verwaltung beauftragt wird, die Teilflächen der öffentlichen Verkehrsfläche Flst. 4792, Brunnengässle Helfenberg, einzuziehen und dies öffentlich bekannt zu machen.

TOP 6
Kindergartenangelegenheiten
Hier: Anpassung der Schließtage Verlängerte Öffnungszeiten, Regelzeit , Spielgruppe und Kernzeitbetreuung
In den vergangenen Jahren hatte die Personalabteilung und der Fachbereich Kinder-Jugend-Bildung immer wieder Anfragen hinsichtlich der Schließzeitenregelung im Bereich verlängerte Öffnungszeiten/Regelzeit/Kerni/Spielgruppen und des damit verbundenen angeordneten Urlaubs.
Nach Prüfung des Sachverhaltes durch das Personalamt und unter Einbeziehung des Personalrates muss festgestellt werden, dass entsprechend einer Bundesarbeitsgerichtlicher Entscheidung der Arbeitgeber grundsätzlich aus betrieblichen Erfordernissen einen Betriebsurlaub/Schließzeiten anordnen kann, dem/r MitarbeiterIn jedoch 2/5 des Urlaubs zur freien Verfügung stehen müssen.
Nach TVÖD haben MitarbeiterInnen einen Urlaubsanspruch von insgesamt 30 Tage. Entsprechend der BAG-Regelung müssen 12 Tage dieses Urlaubs zur freien Verfügung stehen. Aktuell umfassen die Schließtage der kommunalen Einrichtungen für verlängerte Öffnungszeiten, Regelzeiten, Spielgruppen und Kernzeit 20 feste Schließtage. Arbeitsrechtlich ist somit eine Reduzierung der festen Schließtage um mindestens 2 Tage notwendig.
Neben den arbeitsrechtlichen Aspekten hat auch der Elternbeirat einen Antrag zur Reduzierung der Schließtage gestellt.
Die Leitungen und die Sachgebietsleitung Kita haben sich in den letzten Monaten über die aktuellen Schließtage intensiv ausgetauscht und eine Neuregelung für den Bereich verlängerte Öffnungszeiten, Regelzeiten, Spielgruppen und Kernzeit erarbeitet.
Mit Blick auf die Attraktivität als Arbeitgeber hat man sich dafür entschieden, insgesamt 5 Schließtage zu streichen und somit dem/r einzelnen MitarbeiterIn 1 zusätzliche flexible Urlaubswoche zu gewähren. Dies wird gerade von Personal, welches sich noch nicht oder nicht mehr in der Familienphase befindet, gewünscht.
Es wurden verschiedene Versionen ausgehend von den 15 Tagen auf Umsetzbarkeit in Bezug auf Dienstplanung, Urlaubsplanung und Praktikabilität betrachtet.
Zukünftig soll es 1 feste gemeinsame Schließwoche in den Sommerferien für GT und verlängerte Öffnungszeiten, Regelzeiten, Spielgruppen und Kernzeit geben. Heißt für verlängerte Öffnungszeiten/Regelzeit/Kerni/Spielgruppen fällt eine feste Schließwoche weg. Die 6 flexiblen Schließtage werden für die Zeit zwischen den Jahren und die Brückentage genutzt. Im Ganztagsbereich gibt es keine Änderungen.
Zu den Schließtagen, die einen angeordneten Urlaubsstatus haben, kommen für Eltern noch 4 weitere Schließtage hinzu (1 Pädagogischer Tag, 1 Betriebsausflug, 2 einrichtungsinterne Schließtage).

Schließgrund	Anzahl der Tage VÖ/RG/SG/Kerni	Anzahl der Tage GT
Pfingsten	4	0
Sommerferien (3. ganze Ferienwoche)	5	5
Flexible Tage (Weihnachten, Brückentage)	6	6
Zusätzliche Tage (Betriebsausflug, pädagogischer Tag, einrichtungsinterne Schließtage)	4	4
Gesamt	**19**	**15**

Im Rahmen der Neuregelung der Schließtage, wurde eine Verschiebung der gemeinsamen Schließwoche GT/VÖ vorgenommen.
Bisher waren die Kindertageseinrichtungen die erste halbe Ferienwoche und 1 ganze Woche geöffnet. Dann kam die gemeinsame Schließwoche Ganztag und verlängerte Öffnungszeiten/ Regelzeit/Kerni/Spielgruppen, im Anschluss die 2. Schließwoche für verlängerte Öffnungszeiten, Regelzeiten, Spielgruppen und Kernzeit. Der zukünftige Plan sieht vor, dass die 3. ganze Ferienwoche als gemeinsame Schließwoche ausgewiesen wird.

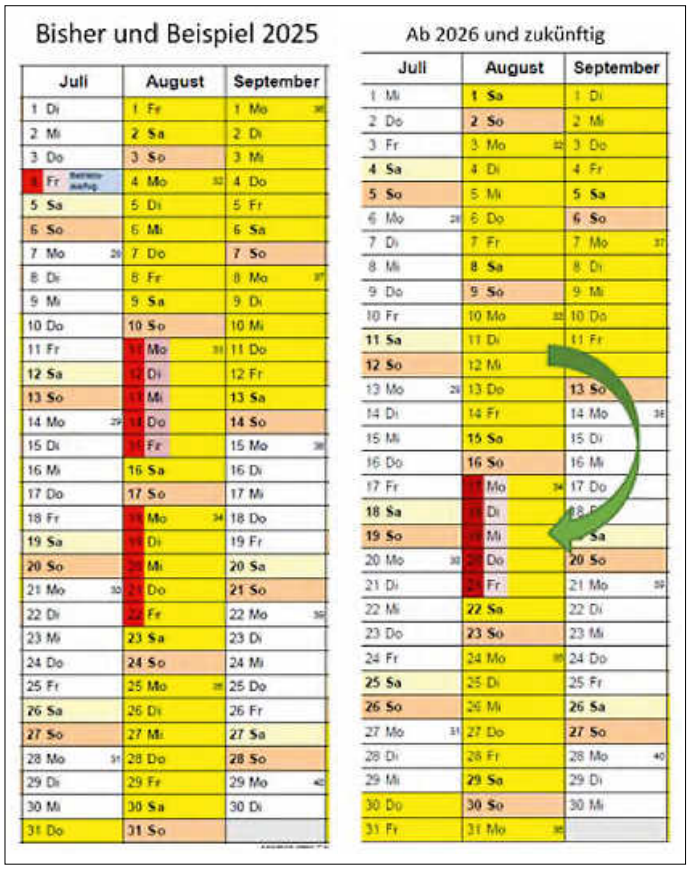

Hierdurch ergibt sich für die MitarbeiterInnen, die Möglichkeit 3 Wochen am Stück Urlaub zu nehmen (2 Wochen vor Schließzeit oder 2 Wochen danach).
Dies war uns im Hinblick auf die Regenerationsmöglichkeiten und der Vereinbarkeit Familie Beruf unserer MitarbeiterInnen wichtig.
Im Hinblick auf die Personal- und Kostenstruktur ändert sich nichts. Die Reduzierung der Schließtage führt zu einem leicht höheren Mindestpersonalschlüssel von 4% pro Gruppe.
Dies entspricht unseren bisherigen Planstellen. Somit erfolgt auf Grund der Reduzierung der Schließtage keine Personalkostenerhöhung.
Die Reduzierung der Schließtage wurde seitens des Personalrates angenommen.
Weiterhin wurde der Elternbeirat einbezogen. Die Reduzierung der Schließtage wurde im Rahmen einer Hörung auch vom Elternbeirat angenommen. Eltern aus einer Einrichtung haben darauf verwiesen, dass sie Sorge haben, dass sich durch die Schließtagereduzierung Personalengpässe in der Urlaubszeit ergeben können. Dies ist abschließend natürlich nicht auszuschließen, aus Erfahrungen mit der Ganztagsbetreuung (11 Schließtage) jedoch eher unwahrscheinlich.
Frau Friedrich erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass der Gemeinderat der Reduzierung der Schließtage von 24 auf 19 Schließtage im Bereich verlängerte Öffnungszeiten, Regelzeiten, Spielgruppen und Kernzeit ab 2026 entsprechend des Schließzeitenplans zustimmt.
Die Verwaltung wurde beauftragt gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen den Schließzeitenplan für die Folgejahre entsprechend zu gestalten.

TOP 7
Straßenbaulastträgerschaft für die Gemeindeverbindungsstraßen
Hier: Antrag des Gemeindeverwaltungsverbands Schozach-Bottwartal auf Zulassung einer Ausnahme nach § 61 Abs.4 Satz 2 GemO, Übergang der Zuständigkeit auf die Verbandskommunen
Der Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal hat die Verbandsgemeinden darum gebeten, dass die Zuständigkeit für die Gemeindeverbindungsstraßen, die nach § 61 Abs. 4 Nr. 2 der Gemeindeordnung offiziell bei den Gemeindeverwaltungsverbänden liegt, auf die jeweiligen Verbandskommunen zurück zu übertragen. Gem. § 44 des Straßengesetzes Baden-Württemberg (StrG) ist die jeweilige Gemeinde Trägerin der Straßenbaulast für die Gemeindestraßen, wozu auch die Gemeindeverbindungsstraßen gehören. Hier ist die Kommune für den auf der jeweiligen Gemarkung befindlichen Teil der Gemeindeverbindungsstraße zuständig. Nach § 61 Abs.4 Nr.2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist diese Aufgabe dem Gemeindeverwaltungsverband (GVV) übertragen.
Diese Aufgabenzuweisung besteht bereits seit der Gründung des GVV in den frühen 1970er Jahren. In der Praxis wurde die Aufgabe aber nie durch den GVV, sondern immer schon durch die Kommunen erfüllt. Der GVV hatte und hat kein entsprechendes Personal und auch keine Sachausstattung, die ihm dies ermöglichen würde. Seit jeher wurden lediglich die vom Land für diese Aufgabe ausgezahlten Finanzmittel (§ 26 Finanzausgleichsgesetz - FAG) durch den GVV vereinnahmt und anteilig nach den jeweiligen Straßen-km an die Kommunen weitergegeben.
Dies führt nun erstens dazu, dass der GVV für den Zustand der Straßen verantwortlich ist, an diesen aber weder das Eigentum innehat und de facto auch keinerlei Unterhaltungs- oder Baumaßnahmen ausführen kann. Zweitens ist der GVV gehalten, die Gemeindeverbindungsstraßen künftig in sein Anlagevermögen zu übernehmen und entsprechend darzustellen. Das führt dazu, dass die Kommunen die Straßen dem GVV quasi zum Zeitwert „verkaufen" und dies über die Umlage dann im Grunde selbst bezahlen müssten.
Die Kommunen erfüllen die Aufgabe seit Jahrzehnten einwandfrei und sind mit entsprechenden personellen und sächlichen Mitteln hierfür ausgestattet. Zudem hat der GVV inzwischen in größerem Umfang andere/weitere Aufgaben zu erfüllen. In § 61 Abs.4 Satz 2 GemO ist die Möglichkeit eröffnet, eine Ausnahme von der Zuständigkeit des GVV zuzulassen und die Aufgabe (wieder) durch die Gemeinden erfüllen zu lassen. Die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Heilbronn hat dem GVV eine entsprechende Entscheidung in Aussicht gestellt, unter Anderem sofern die Mitgliedskommunen entsprechende Beschlüsse fassen. Dies soll hiermit geschehen.
Die Übertragung der Aufgabe auf die Gemeinden bringt keinerlei Änderungen in der Praxis der Straßenunterhaltung mit sich. Auch finanziell ändert sich hierdurch nichts. Die Landesmittel gemäß § 26 FAG werden in derselben Höhe wie bisher nur künftig direkt vom Land an die Gemeinden ausbezahlt und nicht mehr vom GVV.
Nachrichtlich: Es handelt sich um 9.690 m Gemeindeverbindungsstraßen auf Gemarkung der Gemeinde Ilsfeld. Die Gemeinde erhielt hierfür im Jahr 2024 einen Betrag in Höhe von 24.167,34 Euro.
Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die Gemeinde Ilsfeld den Antrag des Gemeindeverwaltungsverbandes Schozach-Bottwartal nach § 61 Abs.4 Satz 2 GemO auf Übertragung der Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen auf die jeweilige Gemeinde, in der die Verbindungsstraßen liegen, befürwortet.

TOP 8
Baugebiet Krametshalde I, Helfenberg
Hier: Weitere Erschließung des Wohnbaugebiets „Krametshalde I", Entwurf eines städtebaulichen Vertrags sowie Erschließungskonzept für Flst. 4848/1, Helfenberg
Das Grundstück Flst. 4848/1, Krametshalde, Wiese mit 4.015m² liegt innerhalb des rechts-kräftigen Bebauungsplanes „Krametshalde I", Entwurf eines städtebaulichen Vertrags sowie Erschließungskonzept für Flst. 4848/1, Helfenberg

halde 1“ von 1995. Das Baugebiet „Krametshalde I“ wurde damals nicht vollständig umgelegt und erschlossen.
Zur Verdeutlichung wird auf die untenstehenden Planausschnitte verwiesen.

Historie:
Eine erste Anfrage der Eigentümerin des Grundstücks Flst. 4848/1 zur weiteren Erschließung des Baugebietes Krametshalde und der Umlegung des Gebietes erfolgte im Jahr 2016.
In der Sitzung des Gemeinderats vom 18.10.2016 wurde kein Bedarf zur Ausweisung weiterer Wohnbauflächen in Helfenberg gesehen. Die weitergehende Erschließung und Umlegung des Gebietes wurden abgelehnt.
Aufgrund des rechtskräftigen Bebauungsplanes leitete die Eigentümerin des Grundstücks Flst. 4848/1 einen Rechtsanspruch auf Bebauung Ihres Grundstücks ab.
Im März 2017 übermittelte sie erste Pläne für ein Einfamilienwohnhaus und stellte den Antrag, ihr Flurstück 4848/1 von der Langhansstraße über das kommunale Weggrundstück 4847/1 der Gemeinde Ilsfeld privat zu erschließen, da eine direkte Erschließung nicht gesichert war (Wasser, Abwasser, Strom, Telefon, Zufahrt…).
In der Sitzung vom 26.09.2017 wurde vom Gemeinderat beschlossen eine private Erschließung des Grundstücks Flst. 4848/1 über die kommunalen Flächen nicht zu ermöglichen.
In den Jahren 2019/ 2020 fanden weitere Gespräche zwischen der Verwaltungsspitze und der Eigentümerin des Grundstücks Flst. 4848/1 statt.
Die Verwaltung startete im Frühjahr 2021 eine Eigentümerabfrage, um in Bezug auf die grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft aller Eigentümer in diesem Gebiet zu einer Umlegung und Erschließung Gewissheit zu erlangen.
In der Sitzung vom 21.07.2021 wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss gefasst, weitere Baugebietsentwicklungen nur umzusetzen, sofern sich sämtliche zu entwickelnde Siedlungsflächen im Eigentum der Gemeinde Ilsfeld befinden.
Der Ausgang der Eigentümerabfrage für die Flächen im Baugebiet „Krametshalde I“ wurde dem Gemeinderat in der Sitzung vom 19.10.2021 vorgetragen.
Die mehrheitliche Meinung des Gemeinderats besagte, dass die Erschließung zurückgestellt werden solle.
Eine Beschlussfassung war in dieser Sitzung nicht erfolgt.
Die Eigentümer wurden im November 2021 schriftlich über die Zurückstellung der Erschließung informiert mit dem Hinweis, dass der Gemeinderat sich nach Ablauf von 10 Jahren erneut über eine Weiterentwicklung dieses Baugebietes beraten werde.
Im Juli 2023 ging bei der Gemeinde Ilsfeld ein Schreiben des Rechtsanwalts der Eigentümerin des Grundstücks Flst. 4848/1 ein. Hierin wird um Überprüfung der bisherigen Haltung der Gemeinde zu einer Erschließung der Grundstücke seiner Mandantin gebeten.
Im November 2023 fand ein Gesprächstermin zwischen der Eigentümerin des Grundstücks Flst. 4848/1, deren Rechtsbeistand und der Verwaltung statt.
In diesem Gespräch wurde vom Rechtsbeistand der Eigentümerin des Grundstücks Flst. 4848/1 ein städtebaulicher Vertrag zur Erschließung des Grundstücks Flst. 4848/1 vorgeschlagen.
Die Verwaltung forderte zur Prüfung dieses Vorschlags eine konkrete Planung zur angedachten Bebauung und Erschließung dieser Bebauung an.
Im Juni 2024 wurde bei der Gemeinde Ilsfeld ein Erschließungskonzept samt Vertragsentwurf eines städtebaulichen Vertrags über die Erschließung des Grundstücks Flst. 4848/1 eingereicht.
Nach verwaltungsinterner Prüfung des vorgelegten Erschließungskonzepts fand im Oktober 2024 ein Gesprächstermin zwischen der Eigentümerin des Grundstücks Flst. 4848/1, deren Rechtsbeistand und der Verwaltung statt.
Die Verwaltung forderte erneut einen konkreten Bebauungsvorschlag an. Eine Aufklärung über die Anschlussmöglichkeiten an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage ist erfolgt. Es wurde empfohlen die verkehrliche Erschließung über die Einreichung einer Bauvoranfrage baurechtlich abzuklären.
Danach könne eine Beschlussfassung im Gemeinderat zum Erschließungsvertrag sowie dem Erschließungskonzept erfolgen.
In der Sitzung vom 12.11.2024 wurde der Gemeinderat über das Angebot eines städtebaulichen Vertrags zur Erschließung des Flst. 4848/1 informiert und das der Verwaltung vorliegende Erschließungskonzept dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt. Die mehrheitliche Meinung des Gemeinderats besagte, dass die Verwaltung die Bebauung versagen solle.
Im Januar 2025 wurde ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheids eingereicht. Die Bauvoranfrage diente der Abklärung der wegemäßigen Erschließung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flst. 4848/1.
Der positive Bauvorbescheid wurde von der Baurechtsbehörde am 28.04.2025 erteilt.
Mit Schreiben vom 27.05.2025 wurde das bisherige Erschließungskonzept „aktualisiert“.
Unter Teil I. des Schreibens vom 27.05.2025 wird zunächst auf das Thema wegemäßige Erschließung eingegangen. Da diese Frage mit dem am 28.04.2025 erteilten Bauvorbescheid des GVV als erledigt bzw. geklärt angesehen wird, verwirft der Rechtsbeistand der Eigentümerin des Grundstücks Flst. 4848/1 die Regelung der wegemäßigen Erschließung via Sondernutzung o.ä. in einem Erschließungsvertrag mit der Gemeinde.
Dies wäre nach Prüfung der Verwaltung ohnehin rechtlich nicht möglich gewesen. Die rechtliche Einschätzung der Verwaltung zur wegemäßigen Erschließung, deckt sich mit den Ausführungen im Bauvorbescheid.
In Teil II wird vom Rechtsbeistand der Eigentümerin des Grundstücks Flst. 4848/1 nochmals auf die leitungsmäßige Erschließung eingegangen.
Die Gemeinde Ilsfeld als Wasserversorgerin und Abwasserbeseitigerin gibt nach Einschätzung der Verwaltung die Anschlussmöglichkeiten für das Grundstück vor.
In dem Gespräch vom 25.10.2024 wurde seitens der Verwaltung über die Erschließungsmöglichkeit über das bestehende Baugebiet (im Norden) aufgeklärt. Da der Kanal in der Langhansstraße „belastet“ ist, sollte der Anschluss an den Kanal (aus fachtechnischer Sicht) über das bestehende Baugebiet „Krametshalde“ erfolgen. Dies ist von der Eigentümerin des Grundstücks Flst. 4848/1 aus Kostengründen nicht gewünscht.
Aus diesem Grund soll sich die Gemeinde an den Erschließungskosten (bei einem Anschluss des Grundstücks im Norden) beteiligen. Wie die Kosten vom Ingenieurbüro Fritz Spieth (beauftragt durch die Eigentümerin des Grundstücks Flst. 4848/1) ermittelt wurden, kann von hier nicht nachvollzogen werden.
Eine Kostenaufstellung liegt nicht bei. Welche Kostenbeteiligung sich die Eigentümerin des Grundstücks Flst. 4848/1 konkret vorstellt, ist ebenfalls nicht bekannt.
Sofern keine Kostenbeteiligung der Gemeinde erfolgt, „besteht“ die Eigentümerin des Grundstücks Flst. 4848/1 auf die Anschlussmöglichkeit über die Langhansstraße.

Einschätzung der Verwaltung Zusammenfassung:
Eine Erschließung des Grundstücks Flst. 4848/1 ist grundsätzlich möglich. Die verkehrliche Erschließung wurde bereits baurechtlich abgeklärt (siehe Bauvorbescheid).
Der Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage ist technisch ebenfalls möglich.
Es besteht grundsätzlich ein Anspruch auf Erschließung.
Die Eigentümerin des Grundstücks Flst. 4848/1 muss sich mit einer geplanten Bebauung an die Vorgaben des Bebauungsplanes halten. Die Vorgaben des Bebauungsplanes umzusetzen, hat sie in den gemeinsamen Gesprächen mehrfach bestätigt.
Im Bauvorbescheid wird das Bauvorhaben als Einfamilienwohnhaus betitelt.
Die Eigentümerin des Grundstücks Flst. 4848/1 hat keinen Anspruch auf eine „ideale Erschließung“.
Die Anschlussmöglichkeiten insbesondere im Bereich Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden von der Gemeinde vorgegeben.
Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde an den Erschließungskosten wird von der Verwaltung abgelehnt.

Ausschnitt Bebauungsplan „Krametshalde I“

Anlage 2 Flurkarte mit Luftbild

Anlage 3 Flurkarte

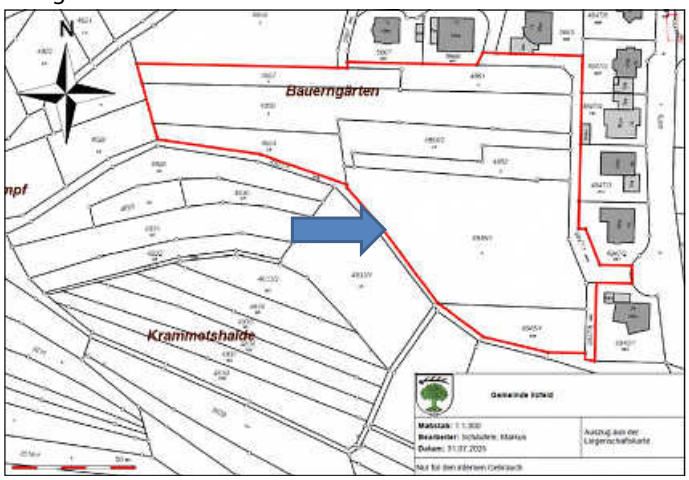

Bürgermeister Bordon erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass der Gemeinderat den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags zur Erschließung des Grundstücks Flst. 4848/1 in Helfenberg sowie das vorgelegte Erschließungskonzept des Ingenieurbüros Fritz Spieth ablehnt.

TOP 9
Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V.
Hier: Beendigung der Mitgliedschaft

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 21. Juli 2015 wurde die Gemeindeverwaltung ermächtigt, der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. beizutreten. Die Energieagentur trägt mit seinem umfassenden Leistungsportfolio, insbesondere aus kommunaler Sicht, einen wesentlichen Beitrag zu Energie- und Klimaschutzprojekten bei. Unter anderem entstand die Mitgliedschaft aufgrund einer fehlenden Energie- und Klimaschutzagentur im Landkreis Heilbronn.
Mit Gründung der make it Landkreis Heilbronn GmbH und des Kommunalen Klimaschutzvereins Landkreis Heilbronn e.V. ist auf regionaler Ebene ein ebenso großes Angebot für die Kreiskommunen errichtet worden. Aufgrund der Mitgliedschaft des Kommunalen Klimaschutzvereins Landkreis Heilbronn e.V. herrscht nun eine Doppelstruktur vor.
Aufgrund dessen hat sich die Gemeindeverwaltung dazu entschieden dem Gemeinderat vorzuschlagen, die Mitgliedschaft in der Energieagentur Kreis Ludwigsburg fristgerecht zum 31. Dezember 2025 zu beenden. Dies wurde seit Gründung der make it offen mit den jeweiligen Beteiligten kommuniziert und stößt auf Zustimmung.
Frau Luft erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass die Verwaltung ermächtigt wird, die Mitgliedschaft mit der Energieagentur Kreis Ludwigsburg LEA e.V. fristgerecht zum 31.12.2025 zu beenden.

TOP 10
Nahwärmeversorgung Ilsfeld
Hier: Modernisierung bzw. Neuanschaffung BHKWs Schulzentrum

Mit der Realisierung des ersten Bauabschnitts eines innerörtlichen Nahwärmenetzes in den Jahren 2013 und 2014, wird mittels effizienter Kraft-Wärme-Kopplung, ausgehend von der Heizzentrale im Schulzentrum Ilsfeld, Wärme ins Netz eingespeist. Mit der Erweiterung des Nahwärmenetzes sind mit der Errichtung der Abwasserheizzentrale neben der Gruppenkläranlage Schozachtal drei weitere Blockheizkraftwerke hinzugekommen. Gemäß dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz wird der erzeugte KWK-Strom gefördert. Je nach Alter und Laufzeit empfiehlt es sich die Anlagen auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz zu prüfen.
Überblick Erdgas-BHKW am Standort Schulzentrum Ilsfeld, Bollwerkstraße 6-9:

Hersteller	Leistung	Inbetriebnahmejahr
COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH	50 kW_{el}	2014
COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH	112 kW_{el}	2014

Überblick Erdgas-BHKW am Standort Wärmepumpenzentrale, Robert-Bopp-Weg 3:

Hersteller	Leistung	Inbetriebnahmejahr
COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH	112 kW_{el}	2018
COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH	112 kW_{el}	2020
COMUNA-metall Vorrichtungs- und Maschinenbau GmbH	50 kW_{el}	2021

Entsprechend der Stellungnahme der e3 Energieanlagen GmbH ist für beide im Schulzentrum Ilsfeld befindlichen BHKW-Anlagen die KWK-Förderung ausgelaufen.
Die Vollbenutzungsstunden für den eingespeisten Strom sind derzeit nicht darstellbar (KWK-Förderung). Anhand den vorliegenden Stromeinspeiserechnungen ist jedoch ersichtlich, dass kein KWK-Bonus mehr besteht. Zudem gilt zu beachten, dass aufgrund der über 120.000 Betriebsstunden ein technischer Verschleiß vorliegt. Es ist daher für die Versorgungssicherheit und aus wirtschaftlichen Gründen zu empfehlen, die Anlagen zu modernisieren bzw. eine Neuanlage zu beschaffen.
Anhand der Zusammenstellung der KWK Förderung 2025 wird ersichtlich, wie sich die jeweiligen Förderbedingungen aufgrund unterschiedlicher Anlagengrößen (Leistung in kW) entsprechend einer Neuanschaffung oder Modernisierung zusammensetzen.

Priorisierend ist die Beschaffung einer Neuanlage (50 kW) im Schulzentrum. Es ist mit Investitionskosten in Höhe von ca. 105.000 € zzgl. MwSt. zu rechnen. Mit einem Abstand von 12 Monaten (Fördervoraussetzung BAFA) soll das 112 kW BHKW zu 50% modernisiert werden. Für die Modernisierung ist mit Kosten in Höhe von ca. 100.000 € zzgl. MwSt. zu rechnen. Für den eingespeisten Strom bei 30.000 Vollbenutzungsstunden verhält sich die KWK-Vergütung analog zu einer Neuanschaffung und ist demnach die wirtschaftlichere Option. Hinsichtlich des damals zugrundeliegenden KWKG sind die drei Blockheizkraftwerke in der Wärmepumpenzentrale Ilsfeld mit 30.000 Vollbenutzungsstunden ebenfalls förderfähig. Es besteht Anspruch auf Zahlung eines Zuschlags für KWK-Strom, der ins öffentliche Netz eingespeist wird (112 kW BHKW). Für die 50 kW BHKW-Anlage ist der Zuschlag für 30.000 Vollbenutzungsstunden auf die Erzeugungsmenge bezogen. Gemäß Stellungnahme von e3 Energieanlagen GmbH sind die Blockheizkraftwerke in der Wärmepumpenzentrale nach den Vollbetriebsstunden für den eingespeisten Strom noch förderfähig und daher für die aktuelle Modernisierung bzw. Neuanschaffung nicht zu beachten. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt erneut im Gremium vorgestellt werden. Nach der VergabeVwV (Inkrafttreten 01.01.2025, befristet bis zum 01.10.2027) gelten bei der Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen folgende Wertgrenzen:

- Beschränkte Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb:
  nach Nummer 2.3 b) VergabeVwV i.V.m Nummer 7.1 VwV-Beschaffung
  bis zu 221.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)
- Verhandlungsvergabe:
  nach Nummer 2.3 b) VergabeVwV i.V.m Nummer 7.1 VwV-Beschaffung
  bis zu 221.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)
- Direktaufträge:
  nach Nummer 2.3 b) VergabeVwV i.V.m Nummer 7.2 VwV-Beschaffung
  bis zu 100.000 Euro (ohne Umsatzsteuer)

Für die Modernisierung des BHKW bzw. die Anschaffung einer Neuanlage wäre eine Verhandlungsvergabe nach § 12 UVgO durchzuführen. Der Auftraggeber fordert mehrere, grundsätzlich mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots oder zur Teilnahme an Verhandlungen auf. Anhand der Leistungsbeschreibung und der festgelegten Mindestanforderung können entsprechend der Angebots- und Bindefrist Angebote eingereicht werden. Nach Angebotsprüfung und Betrachtung der Wirtschaftlichkeit kann die Leistung mit Beschluss des Gemeinderates beauftragt werden.
Frau Luft erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung fasste der Gemeinderat mehrheitlich mit 15 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Beschluss, die Verwaltung zu ermächtigen die Neuanschaffung des Blockheizkraftwerkes (50 kW) und die Modernisierung des Blockheizkraftwerkes (112 kW) im Schulzentrum Ilsfeld entsprechend der beschriebenen Vorgehensweise auszuschreiben. Des Weiteren wurde die Verwaltung ermächtigt, im Rahmen der Angebotsprüfung und Betrachtung der Wirtschaftlichkeit den Zuschlag entsprechend zu vergeben und die Neuanschaffung des 50 kW BHKW bis zum 31.12.2025 zu beauftragen sowie die Modernisierung des 112 kW BHKW bis zum 31.12.2026 zu beauftragen.

TOP 11
Geldanlagerichtlinien
Die Gemeinde Ilsfeld befindet sich aktuell in einer schlechten finanziellen Haushaltslage. Das voraussichtliche gesamte Kreditvolumen (inkl. aller Eigenbetriebe) beträgt zum 31.12.2025 rund 58,662 Mio. Euro. Im Kernhaushalt der Gemeinde Ilsfeld hatten wir in den Jahren 2023 und 2024 durch einmalige Sondereffekte in der Gewerbesteuerzahlung mehr Gewerbesteuererträge erwirtschaften können, als der Haushaltsplan des jeweiligen Jahres vorgesehen hatte. Dies führte zu einem Anstieg der Liquidität des Kernhaushalts. Im Rahmen der Finanzausgleichszahlungen müssen wir jedoch in den Jahren 2025 und 2026 einen größeren Anteil an Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage zahlen und erwarten gleichzeitig weniger Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich.
Deshalb war es erforderlich einen Teil der Liquidität aus den Jahren 2023 und 2024 für die Jahre 2025 und 2026 zurückzuhalten und nicht für Investitionen oder Kredittilgungen zu verwenden. Diese Liquidität wird derzeit vom Fachbereich Wirtschaft- und Finanzen entsprechenden den Vorgaben der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg angelegt. Auf die Sicherheit von Geldanlagen wird dabei ein besonderes Augenmerk gelegt.
Im normalen Jahresverlauf eines Haushaltsjahres (ohne die zuvor beschriebenen Sondereffekte) kommt es ebenfalls zu größeren Schwankungen im Bereich der Liquidität der Einheitskasse der Gemeinde Ilsfeld. Insbesondere beim Geldeingang aus Gewerbe- und Grundsteuerzahlungen, Vorauszahlungen für Wasser- und Abwassergebühren sowie die Nahwärmevorauszahlungen steigt die Liquidität deutlich an. Dies ist ebenfalls beim Geldeingang aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (vierteljährlich) festzustellen. Dagegen verringern Gehaltszahlungen, Kredittilgungen und Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs sowie der Kreisumlage die Liquidität wiederum.
Obwohl entsprechend der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg mit den Geldanlagen sicher und sorgfältig umgegangen wird, sowie ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird, möchten wir mit einer Geldanlagerichtlinie eine vom Gemeinderat beschlossene Vorgehensweise schaffen, welche die gesetzlichen Vorgaben noch detaillierter und ausführlicher wiedergibt.
Herr Heber erläuterte den Sachverhalt im Detail.
Nach ausführlicher Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig die Geldanlagerichtlinien mit Wirkung ab dem 01.10.2025.

TOP 12
Annahme von Spenden
Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Annahme von sechs Geldspenden.

TOP 13
Informationen und Bekanntgaben
1. Initiative Zukunftsbildung (IZB) - Reallabor
Bürgermeister Bordon berichtete, dass Staatssekretär Volker Schebesta am 22.09.2025 das Reallabor Heilbronn der Initiative Zukunftsbildung (IZB) mit einem Festakt an der Steinbeis-Gemeinschaftsschule eröffnet hat.
Er freue sich sehr, dass die Gemeinde Ilsfeld für vier Einrichtungen (Kita Wunderland, Kita Regenbogen, Schlossbergschule Auenstein, Grundschule Ilsfeld) den Zuschlag für dieses bundesweit einzigartige Projekt erhalten habe, das Wissenschaft, Praxis und Politik zusammenbringen soll, um neue Bildungsansätze für Kitas und Grundschulen zu entwickeln und erproben.
2. L 1102 / L 1100
Der Vorsitzende informierte, dass das Land unerwartet angekündigt habe, dass beabsichtigt sei, die L 1102 zwischen Auenstein und Abstatt (ab Ende des Bauabschnitts Auenstein Richtung Abstatt bis Ende des Bauabschnitts Abstatt Richtung Auenstein) zu sanieren.
Im Zusammenhang mit der teilweise abgeschlossenen Landessanierungsmaßnahme (L 1100) berichtete der Vorsitzende weiter, dass Landstraßen begleitende Radwege Aufgabe des Landes sind. Es sei derzeit nicht nachvollziehbar, warum der Radweg zwischen der Ampel am Kaufland und der Ampel zum McDonalds im Zuge des bereits abgeschlossenen Bauabschnitts nicht berücksichtigt wurde. Man sei diesbezüglich im Austausch mit dem Land und hoffe auf eine nachträgliche Umsetzung.
3. DGN
Bürgermeister Bordon bezog sich auf die Anfrage eines Gemeinderats in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 16.09.2025 bzgl. der noch nicht wiederhergestellten Deckschichten, insbesondere im Wohngebiet Gentach. Er erklärte, dass diese Arbeiten eigentlich für diese Woche von der DGN bzw. deren Subunternehmer geplant waren, aber nun aufgrund des schlechten Wetters aktuell nicht durchgeführt werden könnten.
In diesem Zusammenhang erkundigte sich ein Gemeinderat, ob die Firma Fibersolution, die sich derzeit schrittweise wieder aus Ilsfeld zurückziehe und den ehemaligen Recyclinghof räume, das Gelände bereits wieder in den ursprünglichen Zustand versetzt habe.

Bürgermeister Bordon stellte klar, dass man derzeit noch weit davon entfernt sei, das Gelände von Fibersolution wieder abzunehmen.
Er berichtete weiter, dass in Auenstein zwischenzeitlich einige Stellen erfolgreich abgenommen werden konnten, andere hingegen nicht. Die nicht abgenommenen Bereiche wurden entsprechend protokolliert und sind von Fibersolution nachzuarbeiten.

TOP 14
Anfragen
Ein Gemeinderatsmitglied verwies auf die im Rahmen der Glasfasererschließung verlegten Leerrohre bei den Hochbehältern Aussam und Rappen. Die dort im Asphalt verbliebenen, bislang nicht verschlossenen Öffnungen seien inzwischen stark verschmutzt. Er betonte, dass der angesammelte Schmutz vor dem endgültigen Verschließen der Löcher entfernt werden müsse.
Bürgermeister Bordon erklärte, dass dies bereits mehrmals deutlich seitens der Verwaltung an die DGN kommuniziert wurde.

Öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses der Gemeinde Ilsfeld, die am Dienstag, 14. Oktober 2025 um 19.00 Uhr im Rathaus Ilsfeld, Sitzungssaal, Rathausstraße 8 mit folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:
Öffentliche Sitzung
1. Einbau einer Wohneinheit in eine bestehende Halle, Fl.St. 760/3, Thomas-Mann-Straße 29/3, Ilsfeld-Schozach
2. Ausbau des Dachgeschosses, Fl.St. 10466, Hürbelweg 4, Ilsfeld
3. Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Carport und Geräteraum, Fl.St. 13350, Gottlob-Obenland-Straße 6, Ilsfeld
4. Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Fl.St. 948/24, Kleine Hasengasse 2, Ilsfeld
5. Informationen und Bekanntgaben
6. Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Beratungsunterlagen können am Tag der Sitzung im Zimmer 2, Rathaus Ilsfeld oder online auf der Homepage der Gemeinde www.ilsfeld.de eingesehen werden.

Ilsfeld aktuell

Gemeindeverwaltungsverband Schozach-Bottwartal

Bekanntmachung über die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Schozach-Bottwartal“
Am Mittwoch, 15.10.2025 findet um 19 Uhr eine Sitzung der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands „Schozach-Bottwartal“ im Rathaus Untergruppenbach – Sitzungssaal – Kirchstraße 2, 74199 Untergruppenbach statt.
Tagesordnung
Öffentlich
1. Vorstellung Gebührenkalkulation und Neufassung Gebührensatzung
2. Nachtragshaushalt 2025
3. Antrag des GVV bei der Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 61 Abs. 4 Satz 2 Gemeindeordnung
   hier: Abgabe der Zuständigkeit als Straßenbaulastträger
4. Informationen
5. Anfragen

Andreas Vierling
Verbandsvorsitzender

Aus dem Standesamt

Eheschließung

2.10.2025
Nils Richard und Verena Stock geb. Rust, Ilsfeld

Auf einen Blick

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 Bundesmeldegesetz dürfen Altersjubiläen ab dem 70. Geburtstag, dann jeder fünfte weitere Geburtstag veröffentlicht werden.
Ehejubiläen werden ab der goldenen Hochzeit veröffentlicht. Personen, die keine Veröffentlichung im Amtsblatt oder in der Heilbronner Stimme wünschen, können bei der Gemeindeverwaltung einen Sperrvermerk beantragen. Das Formular ist auf der Homepage unter Formulare zu finden.
Bei Fragen gerne an Frau Grözing, Tel. 07062/9042-26 oder E-Mail: Ilsfelder.Nachrichten@Ilsfeld.de wenden.

Glückwünsche

Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern, die im Laufe der kommenden Woche ihren Geburtstag feiern – auch den nicht genannten – für das neue Lebensjahr alles Gute und vor allem Gesundheit.

Geburtstage
Wir gratulieren
Frau Silvia Braun zum 70. Geburtstag
Herrn Peter Wachter zum 80. Geburtstag
Herrn Martin Kovac zum 70. Geburtstag
Frau Renate Maria Leonetti zum 75. Geburtstag
Frau Ulrike Maria Moser zum 70. Geburtstag

Mediothek

Öffnungszeiten Mediothek

Mo.	geschlossen
Di.	10.00 – 19.00 Uhr (durchgehend)
Mi.	14.30 – 18.00 Uhr
Do.	14.30 – 18.00 Uhr
Fr.	10.00 – 13.00 Uhr
Sa.	10.00 – 13.00 Uhr

König-Wilhelm-Str. 80, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/9042-15,
E-Mail mediothek@ilsfeld.de, www.ilsfeld.de/mediothek
Folgen Sie uns doch auch auf Instagram und Facebook unter mediothek.ilsfeld

Und wieder ist ein „HEISS AUF LESEN“-Sommer vorbei

Und was für ein Sommer das war! Mehr als 150 Kinder haben fast 800 Bücher gelesen und fast 100 Teilnehmende sind dann zur Abschlussparty nach Schozach gekommen.
Es war ein richtig schönes Fest: die Württembergische Landesbühne Esslingen hat mit 2 jungen SchauspielerInnen das Buch „Der Tag, an dem die Oma das Internet kaputt gemacht hat“ auf furiose Art und Weise in die Sturmfederhalle nach Schozach gezaubert. Wie man Oma, Opa, Mama, Papa, 3 Kinder und den Pizzaboten mit nur 2 Personen darstellen kann, das war wirklich große Klasse. Und die Message kam auch rüber: Es ist auch mal gut, wenn man miteinander spielt, singt, Quatsch macht, liest und Geschichten erfindet – ganz ohne digitale Geräte und ganz im Sinne der Ferienleseaktion HEISS AUF LESEN. Ein Highlight jedes Jahr ist das Servieren der HEISS-AUF-LESEN-Torte durch Bürgermeister Bernd Bordon, der bei den vielen Teilnehmerinnen und Teilnehmern ganz schön gefordert war. Und dann stand natürlich die große Preisverlosung an. Wer nach 45 Hauptpreisen noch nicht gewonnen hatte, durfte sich eine der Trostpreis-Tüten nehmen, sodass kein Kind an diesem Nachmittag leer ausging. Und damit und der Verteilung der Urkunden waren die Abschlussparty und HEISS AUF LESEN 2025 dann am Ende.

Wir freuen uns bereits jetzt wieder auf eure Geschichten im nächsten Sommer – es ist immer wieder toll, euch zuzuhören. Last but not least an dieser Stelle ein riesengroßes Dankeschön an alle Beteiligten: das Mediothekseam und die LesepatInnen, denen wirklich manchmal „die Ohren rauchten", Bürgermeister Bernd Bordon dafür, dass er sich immer Zeit nimmt für die Abschlussparty und natürlich ganz besonders an die Sponsoren von HEISS AUF LESEN in Ilsfeld: Aggy's Eiscafé, Bäckerei Nestel, Firma Soyez, Firma Lambert, Elektro Gemmrig, Verein für Leseförderung e. V., die beiden Banken Kreissparkasse und Volksbank und den Freizeitpark Tripsdrill für den Hauptpreis.

Die zwei Lesepaten Dietmar Bolg und Theo Kaufmann waren stellvertretend für insgesamt 5 Ehrenamtliche bei der Abschlussparty dabei

Die große Preisverlosung ist eines der Highlights der Party
Foto: Mediothek Ilsfeld

Buchpräsentation – Lebenserinnerungen von Elfriede Marquardt heute, Do., 9.10. um 19.00 Uhr

Elfriede Marquardt, eine echte Hofemerin, hat die Zeit des 2. Weltkriegs noch miterlebt. Vor einigen Jahren entschloss sie sich, ihre Erinnerungen an die Kriegsjahre und die Zeit des Wiederaufbaus im Abstetterhof niederzuschreiben, um sie zu bewahren.

Die heute 87-jährige Elfriede Marquardt beschreibt die Arbeitswelt in der Landwirtschaft, die damaligen Lebensumstände und mit welchen Problemen und Nöten die Menschen im beschaulichen Abstetterhof zu kämpfen hatten.

Der Heimatverein hat die Geschichte aufgegriffen und daraus eine Broschüre erstellt.

Diese wurde um einen geschichtlichen Teil ergänzt. Manfred Braun vom Heimatverein wird die Broschüre vorstellen, Katharina Seher wird ein Grußwort sprechen. Eine Veranstaltung in Kooperation mit dem Heimatverein. Mit musikalischer Umrahmung durch die Musikschule Schozachtal.

Eintritt frei, ohne Anmeldung, mit Getränken und Fingerfood.

Am Fr., 10.10. findet der erste Spielabend der Saison statt – wie immer von 18.00 bis 22.30 Uhr

Es ist wieder Spieleabend-Zeit! Und, Achtung, es gibt eine Neuerung – aufgrund der großen Nachfrage werden wir den Spieleabend in den Monaten Oktober bis Dezember künftig monatlich anbieten. D. h., es gibt insgesamt 5 Spieleabende im Jahr statt wie bisher 4. Und natürlich starten wir beim ersten Spieleabend in der Saison mit den ausgezeichneten Spielen von „Spiel des Jahres". Beim Kinderspiel des Jahres 2025 „Topp die Torte" legt man pro Runde immer ein Tortenteil an und baut so nach und nach auf seinem Tortenteller eine mehrstöckige Torte auf. Die Farbstreifen auf den Tortenteilen sind immer unterschiedlich, und da man das Tortenteil nicht ausprobieren darf, ist ein gutes Augenmaß gefragt, um die richtigen Farbstreifen miteinander zu verbinden – überraschend einfache Spielregeln und ein hoher Unterhaltungswert zeichnen dieses Spiel aus. Beim Spiel des Jahres „Bomb Busters" arbeiten die Spielenden (ab 10 J.) als angehende Bombenentschärfungs-Profis im Team zusammen, damit die Bombe nicht explodiert. Das Spiel ist erst ab mindestens 3 Spielern, besser 4, interessant spielbar, also ideal für den Spieleabend geeignet. In lockerer Runde wird gespielt, gewürfelt und taktiert. Getränke und Knabbereien stehen zur Verfügung bzw. dürfen mitgebracht werden.

Di., 14.10., 15.30 Uhr – Lesenachmittag im Wald mit Försterin Maike Muth

Zusammen mit Försterin Maike Muth begeben sich die Kinder auf die Spuren der Kurzgeschichte aus dem tiefen Wald „Der Wildunfall", die Maike Muth selbst verfasst hat, um dafür zu sensibilisieren, wie ein gutes Miteinander zwischen Menschen und tierischen Waldbewohnern funktionieren kann. Es werden verschiedene Stationen und Schauplätze im Wald abgelaufen und die Geschichte vorgelesen. Dauer ca. 2 Stunden, bitte an geeignete, ggf. regenfeste Kleidung denken.
Treffpunkt: Kreuzung Gottlob-Pfander-Weg/Sandweg
Für Kinder ab 7 J.
kostenfrei, mit Anmeldung in der Mediothek, Plätze sind begrenzt

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag:	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag:	9.00 – 13.00 Uhr

Häckselplatz Erddeponie Neckarwestheim

Freitag:	13.30 – 17.00 Uhr
Samstag:	10.00 – 14.00 Uhr

Für abweichende Öffnungszeiten (Feiertage) informieren Sie sich bitte auf unserer Homepage.

Hausmülldeponien

Öffnungszeiten
Eberstadt und Schwaigern-Stetten
Beide Entsorgungszentren im Landkreis Heilbronn haben einheitliche Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag:	8.00 – 12.00 Uhr
	13.00 – 16.15 Uhr
Samstag:	8.00 – 13.15 Uhr

Rettungsgasse
bei Staubildung freihalten!

Soziale Einrichtungen

Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Landkreis Heilbronn mit Sitz in Neuenstadt a. K. berät Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige zu Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe. Wir bieten Beratungen in unseren Räumen in der Hauptstraße 51 in Neuenstadt a. K., Beratungen per Telefon und E-Mail sowie Videoberatung und aufsuchende Beratung an.
Für Terminvereinbarungen melden Sie sich bitte telefonisch unter 07139/536888 5 oder per E-Mail:
teilhabeberatung05@eutb-thbw.de.
Die offene Sprechstunde (ohne Termin) findet montags von 12.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 9.00 bis 13.30 Uhr statt.

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.

Diakonie Schozach-Bottwartal
Wir sind von Montag bis Mittwoch in der Zeit von 8.00 bis 14.00 Uhr, Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 13.00 Uhr unter Tel. 07062/973050 für Sie erreichbar.
Sie finden uns im Erdgeschoss des Gesundheitszentrums Auenstein, Beilsteiner Straße 33, 74360 Ilsfeld-Auenstein. Bitte vereinbaren Sie vor Ihrem Besuch einen Termin mit uns.
Gesamt-Pflegedienstleitung: Nadine Bosch
Tel. 07062/97305-15

Häusliche Kranken- und Altenpflege
Teamleitung: Ursula Wüstholz
Tel. 07062/97305-27
Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie am besten am Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr vereinbaren unter Tel. 07062/97305-18.

Tagespflege
Leitung: Melina Chan
Tel. 07062/97305-28

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege
Einsatzleitung: Stefanie König
stellv. Einsatzleitung: Ilona Hinze
Tel. 07062/97305-13

Verwaltung
Bianca Merkt und Nicole Schöne
Tel. 07062/97305-0, Fax 07062/97305-20

Geschäftsführung
Hans-Jürgen Simacher, Tel. 07062/97305-12
www.diakonie-ilsfeld.de, info@diakonie-ilsfeld.de

I A V-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen

Sie finden Beratung und Unterstützung bei
- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihr Ansprechpartner für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Herr Jürgen Kohler.
Die Beratungszeiten sind
Dienstag und Mittwoch, 9.00 – 12.00 Uhr
Telefon 07062/9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Beilsteiner Str. 33
Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift

Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/91652-0 und Fax -290
Hausleitung: Jochen Burkert
Leitung Sozialdienst: Kathrin Sander

Ehrenamt sucht dich
Ehrenamtliche Mitarbeiter sind eine große Bereicherung für das Leben älterer Menschen. Sie bringen Freude, Wärme, Zuwendung und das Gefühl, nicht vergessen zu sein. Die Anerkennung des sozialen bürgerlichen Engagements ist ein zentrales Anliegen in der Unternehmensphilosophie der evangelischen Heimstiftung.
Wenn **du** mit einer ehrenamtlichen Tätigkeit diese Tradition weiterleben lassen möchtest und Freude daran hast, Gutes zu tun, nimm gerne Kontakt mit uns auf. Entsprechend **deiner** Stärken und Möglichkeiten werden wir gemeinsam mit **dir** die passende Tätigkeit finden. Zum Beispiel: gemeinsam Zeit verbringen, Musik machen und gemeinsam Singen, Spaziergänge in Ilsfeld
Wir freuen uns auf dich.
Das KCS-Team

Ausflug zum Seniorennachmittag der evangelischen Kirchengemeinde

Am 16. September besuchten neun unserer Bewohnerinnen und Bewohner den Seniorennachmittag der evangelischen Kirchengemeinde im Johann-Geyling-Haus in Ilsfeld, organisiert vom Rentnerclub. Als besonderer Gast war Herr Peter von Hunnius aus Beilstein eingeladen, der von seiner Reise auf dem Jakobsweg, dem berühmten Pilgerweg des Apostels Jakobus, berichtete. Vor dem eigentlichen Beginn stärkten sich alle bei Kaffee und Kuchen, während Pfarrer Bulmann die Teilnehmenden mit einer herzlichen Einführung begrüßte. Anschließend fesselte Herr von Hunnius das Publikum mit seinen lebendigen Erzählungen und ließ den Jakobsweg durch seine anschaulichen Beschreibungen für alle fast hautnah erlebbar werden. Besonders eindrucksvoll waren die zahlreichen Bilder, die er von seiner Pilgerreise zeigte – sie vermittelten einen lebendigen Eindruck vom Unterwegssein bei ganz unterschiedlicher Wetterlage. Auch gemeinsames Singen durfte an diesem schönen Nachmittag nicht fehlen. Bis zur letzten Minute blieb die Stimmung fröhlich und beeindruckend. Gegen 17.00 Uhr traten wir zufrieden die Rückfahrt in unsere vertraute Umgebung an.

Tagespflege Ilsfeld
ASB Region Heilbronn-Franken

Tagsüber bei uns – abends wieder zuhause
Die Tagespflege ist ein Angebot für ältere Menschen, die alleine zu Hause wohnen oder von Angehörigen gepflegt werden und zeitweilige Unterstützung benötigen. In der Tagespflege verbringen sie den Tag in der Gemeinschaft und erhalten dabei qualifizierte Pflege und Hilfe durch unser Fachpersonal.

Ziele der ASB-Tagespflege
- Heimaufenthalte vermeiden und verzögern
- In gewohnter räumlicher und sozialer Umgebung verbleiben
- Berufstätige Angehörige entlasten sowie bei der Pflege unterstützen
- Körperliche und soziale Fähigkeiten erhalten
- Soziale Kontakte pflegen, Isolation vermeiden
- Den Tag sinnvoll gestalten
- Sicherheit, menschliche Wärme und Zuwendung erfahren
- Selbstwertgefühle stärken

Tagespflege Ilsfeld
Öffnungszeiten: Mo. – Fr. von 8.30 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartnerin: Birgit Koch – Leitung
Ansuhka Schmitt – stellv. Leitung
Brückenstr. 5/1, 74360 Ilsfeld
Tel. 07062/979296
tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region HN e.V.
Die spezialisierte ambulante palliative Versorgung e.V. (SAPV) ist für die Region Heilbronn eine ergänzende Versorgung von Patienten im fortgeschrittenen Stadium einer unheilbaren Erkrankung, die unter einer ausgeprägten Symptomatik leiden oder eine aufwendige Versorgung benötigen. Ziel ist es, die Lebensqualität der Patienten zu erhalten oder zu verbessern. Das Palliativ-Care-Team (PCT) der SAPV aus erfahrenen Pflegekräften und Ärzten will den Betroffenen ein menschenwürdiges Leben in ihrer vertrauten Umgebung ermöglichen. Im Vordergrund steht nicht eine Behandlung mit dem Ziel der Heilung, sondern die Linderung der belastenden Symptome wie z.B. Schmerzen, Übelkeit oder Atemnot.
Ihre bisherige Versorgung durch den Hausarzt oder einen Pflegedienst bleibt bestehen.
Das Palliativ-Care-Team ergänzt mit spezialisierten Leistungen Ihre Behandlung. Das geschieht immer in enger Zusammenarbeit mit allen im Versorgungsprozess Beteiligten und ist individuell abgestimmt. Unsere Einsätze können im häuslichen Bereich, in Pflegeheimen oder in anderen Institutionen realisiert werden.
Für Fragen stehen Ihnen gerne Palliativarzt Sigmund Jakob und Palliativfachkraft Anja Ferlora zur Verfügung.
Tel. 07134/900180
Bürozeiten: Mo. – Fr. von 8.00 bis 16.00 Uhr
E-Mail: info@sapv-heilbronn.de
Weitere Infos auch unter: www.sapv-heilbronn.de
Ihr SAPV-Team der Region Heilbronn

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit
- Ihrem Alltagsleben (als Erwachsene und Jugendliche)
- Ihrer Familie
- Ihren Kindern
- Ihrer Partnerschaft
- Trennung und Scheidung
- Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsame Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos. Beraten werden Sie durch Silke Gröner, Dipl.-Soz. Arb., systemische Beraterin, systemische Therapeutin und Paartherapeutin. Sie finden uns in unserer Außenstelle in Ilsfeld, Bahnhofstr. 2 (2. OG). Termine erhalten Sie ausschließlich nach Absprache über das Sekretariat der psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes, Schellengasse 7-9, Heilbronn unter der Tel. 07131/964420.

Außensprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld

Sprechstunde des Jugendamts in Ilsfeld
Frau Künzel vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes Landkreis Heilbronn bietet in den Räumlichkeiten des Rathauses Ilsfeld jeden zweiten Montag (ungerade Kalenderwochen) von 14.00 bis 15.30 Uhr eine Sprechstunde an. Der Allgemeine Soziale Dienst berät bei Erziehungsthemen/familiären Herausforderungen/Kinderschutzthemen und vermittelt bei Bedarf Hilfen.

proindividuum GmbH

proindividuum GmbH Ilsfeld und Umgebung
Ansprechpartnerin: Elisabeth Frick
Brückenstraße 25, 74360 Ilsfeld
Telefon 07062/6598660
Fax 07062/6598661
E-Mail: info@pflegedienst-pro-individuum.de

Tageseinrichtungen für Kinder

TEK Qua-Ki

Unser neues Tierprojekt: Ein Paludarium entsteht

Im Rahmen unseres zweijährigen Projektes zum Thema „Tiere“ ist in unserer Einrichtung in den letzten Wochen etwas ganz Besonderes entstanden – ein Paludarium. Der Begriff klingt vielleicht ungewohnt, beschreibt aber etwas Faszinierendes: Es ist eine Mischung aus Aquarium und Terrarium, also ein Lebensraum, in dem Pflanzen, Erde, Wasser und später auch kleine Tiere zusammenleben. Ein Erzieher hat dafür ein Becken vorbereitet und es mit Naturmaterialien aus seinem eigenen Garten eingerichtet. So fanden Moos, Erde, kleine Steine und Pflanzen ihren Platz im neuen Mini-Lebensraum. In der Mitte entstand eine kleine grüne „Insel“, die rundherum von Wasser umgeben ist. Besonders spannend ist das eingebaute Wassersystem, das aus mehreren Seiten kleine Bachläufe entstehen lässt. Diese fließen sanft um die Insel herum und sorgen dafür, dass das Wasser in Bewegung bleibt – fast wie in der Natur.

Seit das Paludarium in unserer Gruppe steht, ist es ein echter Anziehungspunkt für die Kinder. Immer wieder versammeln sie sich davor, beobachten das Moos, das langsam wächst, und entdecken die winzigen Details im Inneren. Dabei stellen sie viele Fragen: „Kommt da ein Fisch rein?“, „Wohin fließt das Wasser?“ oder „Wer wohnt da bald?“ – so entstehen spannende Gespräche rund um Natur, Tiere und Lebensräume. Noch ist das Paludarium unbewohnt, aber das wird sich bald ändern. Nach und nach sollen kleine Wirbellose, wie zum Beispiel Kellerasseln oder andere Bo-

denbewohner, einziehen. Sie helfen dabei, das kleine Ökosystem im Gleichgewicht zu halten – ganz wie in der echten Natur.
Für uns ist das Projekt ein wunderbarer Weg, den Kindern die Vielfalt der Tierwelt näherzubringen und ihnen zu zeigen, wie Kreisläufe in der Natur funktionieren. Es verbindet Beobachtung, Staunen und Wissen auf ganz natürliche Weise.
Wir möchten aber noch nicht zu viel verraten, denn unser Paludarium soll sich Schritt für Schritt entwickeln. Im Dorfblättle werden wir regelmäßig über neue Entdeckungen und Veränderungen berichten – wer weiß, welche kleinen Bewohner als Nächstes einziehen!

Schulen

Steinbeis-Realschule Ilsfeld

Willkommen an der Steinbeis-Realschule Ilsfeld
Ein großer Tag steht an – wir begrüßen unsere neuen 5. Klassen (5a, 5b und 5c) am 16. September 2025 an der Steinbeis-Realschule Ilsfeld.
Für einige beginnt dieser besondere Tag um 8.30 Uhr in der ev. Bartholomäus-Kirche in Ilsfeld mit einem gemeinsamen Gottesdienst. Danach wird es ernst! Um 9.15 Uhr beginnt die offizielle Einschulungsfeier der Fünftklässler*innen und ihrer Familien in unserer Sporthalle.
Unser Schulleiter Herr Gremmelmaier, sowie die Vorsitzende des Förderkreises Frau Stahl und unser Elternbeirat stellen sich vor. Festlich begleitet wird die Feier durch eine Ansprache des Bürgermeisters Herrn Bordon und unsere Schulband.
Und dann geht es auch schon los: Die Klassenlehrer*innen gehen mit ihren neuen Schülerinnen und Schülern ins Klassenzimmer, während die Eltern beim Elterncafé gemeinsam Zeit verbringen und gespannt auf ihre Kinder warten.
Für alle ein rundum gelungener Vormittag. Wir wünschen unseren neuen Fünfern einen tollen Start an unserer Schule!

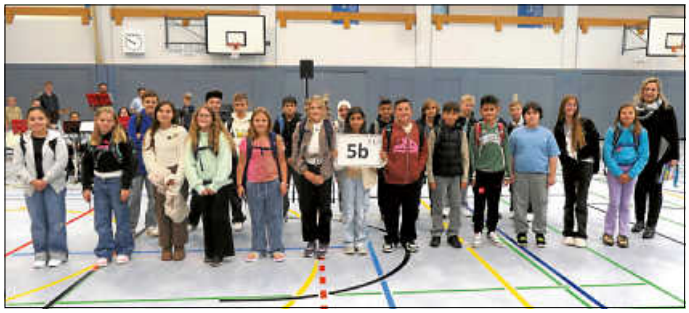

Musikschule Schozachtal

Ein musikalischer Herbst

Akkordeon bei Felipe Nicodemos *Foto: Niklaus*

Am 1. Oktober hat das neue Musikschulhalbjahr angefangen. Die neuen Bläserklassen, die Akkordeonklasse, Streicherklasse, und Grundschulchöre haben gleich nach den Ferien losgelegt. Alles Gute den neuen Schülerinnen und Schülern.
Am 19. Oktober um 10.00 Uhr gestalten Geigerinnen den Gottesdienst in der Jakobuskirche Auenstein.
Auch Klassenvorspiele finden im Herbst bereits statt.

Foto: Bertok

„Schozachtaler Musikherbst" – ein neues Musikfestival für die Region
Musikfestivals sind weit mehr als Orte für Live-Musik – sie sind Begegnungsräume, Impulsgeber und kulturelle Leuchttürme, besonders im ländlichen Raum. Sie bringen Vielfalt, Inspiration und Gemeinschaft. Die Musikschule Schozachtal initiiert ein künstlerisch anspruchsvolles Fest, bei dem Lehrkräfte und herausragende Schülerinnen und Schülern der Musikschule gemeinsam mit exzellenten Gästen auftreten.

Zwei Konzertformate – zwei musikalische Welten:
Das Festival präsentiert am 21. und 22. November zwei thematisch fokussierte Konzertprogramme,
die musikalisch wie atmosphärisch begeistern:
- „I Got Rhythm" – musikalisches Feuerwerk
Ein energiegeladenes Programm voller Rhythmus, Virtuosität und Spielfreude.
- „Notturno" – geheimnisvolles zur Nacht
Ein poetisches, nachdenkliches Konzert mit nächtlichen Klangfarben und mystischer Stimmung.
Und schon vormerken: Am 7.12. ist in der Stephanuskirche Abstatt unser Weihnachtskonzert.
Ihre Musikschule Schozachtal

Weitere Informationen:
Schulleiter: Gerd Wolss, Telefon: 07062/67081
Stellvertretende Schulleiterin: Ute Niklaus
E-Mail: info@musikschule-schozachtal.de
Homepage: www.musikschule-schozachtal.de
Adresse: Goldschmiedstraße 14, 74232 Abstatt
Öffnungszeiten Sekretariat: Mo. – Fr., 8.00 – 12.00 Uhr und Di., 14.00 – 16.30 Uhr

Volkshochschule Unterland

Kurzübersicht
Achtung, geänderter Beginn: Yoga und Rückentraining (252IL30148)
Mi., 15.10.2025, 10.50 – 11.50 Uhr, 10x, 44 €
Achtung, geänderter Beginn: Hatha Yoga (252IL30132)
Mi., 15.10.2025, 9.30 – 10.45 Uhr, 10x, 56 €
Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 3. und 4. Klasse (252IL10541)
Sa., 11.10.2025, 10.00 – 11.15 Uhr, 6x, 70 €
Das Marburger Konzentrationstraining für Kinder der 1. und 2. Klasse (252IL10542)
Sa., 11.10.2025, 11.30 – 12.45 Uhr, 6x, 70 €
Fitness-Mix für Einsteiger in Helfenberg (252IL30264)
Di., 14.10.2025, 10.00 – 11.00 Uhr, 8x, 36 €
Italienisch kochen mit Imma Celentano (252IL30545)
Do., 16.10.2025, 18.30 – 22.30 Uhr, 1x, 41 €

November 2025
Italienisch kochen mit Imma Celentano (252IL30546)
Mi., 5.11.2025, 18.30 – 22.30 Uhr, 1x, 41 €
Zumba (252IL30236)
So., 9.11.2025, 10.30 – 11.30 Uhr, 8x, 36 €
Leuchtobjekte aus Papier – für Anfänger + Fortgeschrittene (252IL21040)
Mi., 12.11.2025, 18.00 – 21.00 Uhr, 4x, 134 €
Weihnachtliche Holzwerkstatt
für Kinder ab 5 Jahren (252IL21075)
Sa., 15.11.2025, 9.30 – 12.15 Uhr, 1x, 20 €
Weinseminar: Drei Stunden Cabernet Sauvignon (252IL30570)
Sa., 15.11.2025, 19.00 – 22.00 Uhr, 1x, 39 €
Klangreise – mit Klangschalen entspannt ins Wochenende (252IL30180)
Fr., 21.11.2025, 19.00 – 20.15 Uhr, 1x, 12 €
Weihnachtliche Acrylmalwerkstatt
für Kinder von 8 bis 12 Jahren (252IL20775)
Sa., 22.11.2025, 10.00 – 12.00 Uhr, 1x, 18 €
fitdankbaby mini für Mütter mit Babys
von 3 bis 9 Monaten (252IL30255)
Mo., 24.11.2025, 10.30 – 11.45 Uhr, 7x, 91 €
fitdankbaby maxi für Mütter mit Babys
ab 10 Monaten (252IL30253)
Mo., 24.11.2025, 9.00 – 10.15 Uhr, 7x, 91 €
In der Weihnachtsbäckerei – für Kinder
von 5 bis 9 Jahren (252IL30585)
Sa., 29.11.2025, 9.30 – 12.10 Uhr, 1x, 20 €
In der Weihnachtsbäckerei – für Kinder
von 5 bis 9 Jahren (252IL30586)
Sa., 29.11.2025, 13.00 – 15.40 Uhr, 1x, 20 €

Dezember 2025
Yoga zum Entspannen und Schnuppern (252IL30146)
Sa., 6.12.2025, 10.30 – 14.30 Uhr, 1x, 26 €
Klangreise – mit Klangschale entspannt ins Wochenende (252IL30181)
Fr., 12.12.2025, 19.00 – 20.15 Uhr, 1x, 12 €

Januar 2026
English A2/B1 Easy Conversation: Let's talk (252IL40666)
Mi., 14.1.2026, 19.00 – 20.30 Uhr, 9x, 60 €
Klangreise – mit Klangschalen entspannt ins Wochenende (252IL30182)
Fr., 16.1.2026, 19.00 – 20.15 Uhr, 1x, 12 €
Energierechnungen richtig verstehen (online) (252IL10478)
Do., 22.1.2026, 18.00 – 19.30 Uhr, 1x, 0 €
Peruanische Küche – Cocina peruana (252IL30560)
Fr., 23.1.2026, 18.15 – 22.00 Uhr, 1x, 39 €
Experimentelles Acrylmalen
Workshop am Wochenende (252IL20730)
Sa., 24.1.2026, 10.00 – 17.00 Uhr, 1x, 38 €
Fantastisches Aquarellieren für Kinder
ab 7 Jahren (252IL20776)
Sa., 31.1.2026, 9.30 – 12.30 Uhr, 1x, 21 €

Februar 2026
Letzte-Hilfe-Kurs
Am Ende wissen, wie es geht (252IL10650)
Fr., 6.2.2026, 17.00 – 21.00 Uhr, 1x, 20 €

Ich freue mich über Ihre Anmeldungen.
Für alle Veranstaltungen ist eine vorherige Anmeldung erforderlich.
Bitte unbedingt frühzeitig anmelden, die Teilnehmerzahl ist begrenzt und Kurse, die einige Tage vor Beginn unterbelegt sind, müssen abgesagt werden. Die Kursgebühr gilt immer, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht ist.
Ilse Bolg
VHS Unterland Außenstelle Ilsfeld
Tel. 07062/974381
E-Mail: Ilsfeld@vhs-unterland.de
Online-Anmeldungen unter www.vhs-unterland.de

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach

Ev. Pfarramt Ilsfeld
Pfarrer Martin Bulmann
Charlottenstraße 11, 74360 Ilsfeld, Tel. 07062/61355
E-Mail: pfarramt.ilsfeld@elkw.de und Martin.Bulmann@elkw.de

Pfarrer Hans-Peter Müller
Tel. 07062/61865
E-Mail: Pfarramt.Auenstein@elkw.de

Evangelische Kirchenpflege Ilsfeld, Bankverbindungen
Kreissparkasse Heilbronn, Konto: BIC: HEISDE66XXX
IBAN: DE37 6205 0000 0000 0594 08
Volksbank Ilsfeld, Konto: BIC: GENODES1BIA
IBAN: DE28 6206 2215 0050 1380 06

Alexander Momann, EC-Jugendreferent in Ilsfeld
Tel. 0155/66925947, E-Mail: AlexanderMomann@swdec.de

Miriam Klemp, Gemeindediakonin für Senioren- und Familienarbeit im Distrikt Süd
Tel. 07132/4506293

Ev. Kindertagesstätte Dorastift, Rathausstraße
Tel. 07062/61116, E-Mail: Kita.Ilsfeld.Dorastift@elkw.de

Internetseite der Kirchengemeinde: www.ilsfeld-evangelisch.de

Gemeindehaus
Hausmeisterin und Mesnerin Monica State